

15. Schwäbisches Böllerschützenreffen
am 04.06.2023 in Finningen




Anmeldung (bis zum 31.03.23)

Per Post

oder:

An
Schützenverein Hubertus Oberfinningen
Gerhard Biberacher
Alemannenstr. 27
89435 Finningen

Email: vorstand@hubertus-oberfinningen.de
Fax: 09074 / 911 51
Für Rückfragen:
Tel. 09074 / 911 50
 0172 / 85 00 536

Programmablauf siehe Anlage - hier ein Auszug vom Programmablauf:

11:00 Uhr	Mittagstisch & Eintreffen der Böllerschützen
13:00 Uhr	Böllerkommandanten & Schussmeister Besprechung
13:30 Uhr	Aufstellung zum Böllerschießen
14:00 Uhr	Böllerschießen

Verein

Böllergruppe

Schussmeister

Böllerkommandant

Straße / HausNr.

PLZ / Ort

Tel.

Email

Wichtig: Emailadresse angeben, damit Anmeldebestätigung mit Zugnummer usw. mitgeteilt werden kann!

Vereinshomepage

Am Böllerschützenreffen nehmen folgende Personen teil:

- Hand / Schaftböller _____ Personen
- Standböller _____ Personen
- Kanone/n _____ Personen
- Sitzplatzreservierungen im Festzelt _____ Personen

Wir bestellen verbindlich _____ Stück Hutanstecker zum Stückpreis von 7,- €

Wir nehmen am Böllerschießen nicht teil

Erklärung:

Die Schießordnung (Merkblatt) wurde von allen teilnehmenden Böllerschützen zur Kenntnis genommen und wird eingehalten.

Datenschutz: Ich willige ein, dass diese Daten gespeichert werden dürfen, ein Widerruf ist hierzu jederzeit möglich.

Ort, Datum

Unterschrift





Schießordnung (Merkblatt) zum 15. Schwäbischen Böllerschützentreffen in Finningen



Wir werden **5 Schüsse** abgeben

Hinweise die von allen teilnehmenden Böllerschützen unbedingt zu beachten sind:

1. **Zugelassen** sind nur Handböller, Schaftböller, Standböller und Kanonen mit gültigem **Beschuss**
2. Am Platzschiessen mit Handböller, Schaftböller, Standböller und Kanonen darf sich nur beteiligen, wer eine entsprechende **Erlaubnis** gemäß § 27 des Sprengstoffgesetzes besitzt.
3. Die **Sicherheitsauflagen** sind nach Maßgabe des Handbuchs für Böllerschützen in der neuesten Auflage strikt einzuhalten.
4. Das **Abfeuern von Anzündhütchen** nach Ankunft am Parkplatz und vor dem Schießen, ist eine Unsitte, die wegen der Unfallgefahr **strengstens verboten** ist.
5. Zur **Verdämmung** ist als Material **nur Kork** erlaubt.
6. **Abgeschossene Zündhütchen** dürfen nicht am Schießplatz weggeworfen, sondern müssen vom Schützen **mitgenommen** werden.
7. Es darf nur unter Aufsicht und nach Anweisung des zuständigen Schießleiters gemeinsam geladen und geschossen werden.
8. Vor und während des Böllerschiessen besteht für die Böllerschützen Alkoholverbot.
9. Während der Abgabe von Schüssen sind die Hand- und Schaftböller steil bzw. schräg nach oben zu richten.
10. Schussversager dürfen nicht nachgeschossen werden! Am Schluss des Platzschiessen werden alle Versager unter dem Kommando des Schießleiters abgeschossen.
11. Die Mitnahme von Böllerpulver und Anzündhütchen für Böller in Versammlungsräume und Festzelte ist untersagt.
12. Bei groben Verstößen behält sich der Veranstalter den sofortigen Ausschluss des Schützen bzw. des Vereins und Meldung an das zuständige Ordnungsamt vor.
13. Verantwortlich für das Einhalten der oben aufgeführten Punkte ist der Böllerschütze und der Böllerkommandant des jeweiligen Vereins, welcher verpflichtet ist das Merkblatt seinen Böllerschützen zu vermitteln.
14. Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen vor.

Der Schützenverein Hubertus Oberfinningen wünscht allen Beteiligten
ein eindrucksvolles und unfallfreies Schießen.